

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/142/2013

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Haushaltsplan 2013;
Rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2013
Anlagen:

Genehmigungsschreiben der RegMFr vom 01.02.2013

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.02.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	01.03.2013	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Regierung von Mittelfranken hat den Haushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2013 mit Schreiben vom 01.02.2013 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Kreditaufnahmen in Höhe von 8.610.500 € in § 2 der Haushaltssatzung wurden ohne Einschränkungen genehmigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.049.000 € in § 3 der Haushaltssatzung waren nicht genehmigungspflichtig.

II. Sachvortrag

Die Regierung von Mittelfranken stellt im Genehmigungsschreiben fest (Seite 3 unten), dass die im Haushaltsjahr 2013 eingeplanten Kreditaufnahmen rechtsaufsichtlich genehmigt werden können. Die nach Art. 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO geforderte geordnete Haushaltswirtschaft sowie die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt kann festgestellt werden, obwohl im Haushaltsjahr 2013 ein Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt erwirtschaftet wird. Jedoch darf nicht verkannt werden, dass sich die erhöhten Steuereinnahmen 2011 über die Steigerung der Steuerkraftzahlen 2013 als einmaliger Effekt durch den Rückgang der Schlüsselzuweisungen 2013 und die Erhöhung der Bezirksumlage auswirken. Dadurch kann ein erheblicher Teil des Jahresfehlbetrages des Ergebnishaushaltes erklärt werden. Ein Haushaltsausgleich mittels einer Entnahme aus der Ergebnismittelrücklage über die Bilanz ist erforderlich und nach Angaben der Stadt Schwabach möglich. Die notwendige Liquidität ist über den Kas senbestand gegeben.

Zur dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt wird festgestellt, dass langfristig keine Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden können. Aus diesem Grund sind Kreditaufnahmen im Planungszeitraum, wenn auch nicht veranschlagt, unabdingbar. Die dauernde Zahlungsfähigkeit wird nur durch einen entsprechenden Anfangsbestand an liquiden Mitteln von ca. 19.054 T€ gewährleistet werden. Im Hinblick darauf sind die im Haushaltsjahr 2013 geplanten Kreditaufnahmen genehmigungsfähig.

Kritisch äußert sich die Regierung in den Schlussbemerkungen zur Haushaltsgenehmigung: Es wird darauf hingewiesen, dass die Finanzlage der Stadt weiterhin als kritisch zu bezeichnen ist, da weder im Finanzhaushalt die Abschreibungen erwirtschaftet werden können noch im Finanzhaushalt ein positiver Saldo erreicht werden kann. Der Haushaltsausgleich kann wiederum nur über die noch vorhandenen liquiden Mittel erfolgen.

Sollte die Ertragslage der Stadt Schwabach im Ergebnis- und Finanzhaushalt in den nächsten Jahren – zumindest ab 2015 – über Einnahmeverbesserungen oder Ausgabereduzierungen im Rahmen der kommunalen Selbstverantwortung weiterhin nicht verbessert werden, müssen bei künftigen Haushaltsgenehmigungen Auflagen zur Haushaltskonsolidierung in Betracht gezogen werden.